



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2025 Nr. 63

12. Februar 2025

Vollzug der Prüfungsordnung Berufsbildung – Landwirtschaft und Hauswirtschaft (LHBPO)

Zuständigkeit für die Zulassung zur Abschlussprüfung von Studierenden des Verbundstudiums „Landschaftsbau und -Management“

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus**

vom 21. Januar 2025, Az. A3-7101-1/207

Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus erlässt auf Grundlage des § 5 Abs. 2 Satz 3 der Prüfungsordnung Berufsbildung – Landwirtschaft und Hauswirtschaft (LHBPO) folgende

Allgemeinverfügung

Für Studierende des Verbundstudiengangs „Landschaftsbau und -Management“ ist die zuständige Stelle für die Zulassung zur Abschlussprüfung nach § 5 LHBPO das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Abensberg-Landshut.

Begründung

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Abensberg-Landshut übernimmt aus organisatorischen Gründen bereits standardmäßig die bayernweit zentrale Errichtung der Prüfungsausschüsse für die Abschlussprüfung der Studierenden im Verbundstudiengang „Landschaftsbau und -Management“ gem. § 2 Abs. 1 Satz 3 LHBPO. Grund ist die räumliche Nähe des Amtes zum Studienort, denn im Verbundstudium sind die Ausbildung und das Studium stark zeitlich ineinander verzahnt. Eine dezentrale Prüfung wäre mit großem Verwaltungsaufwand verbunden und eine zeitgerechte Abnahme der Prüfung könnte nicht sichergestellt werden. Sachgerecht ist folglich auch die Zuständigkeit desselben Amtes für die Prüfungszulassung. Durch die Neustrukturierung der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zum 1. Juli 2021 hat sich die Bezeichnung des zuständigen Amtes geändert.

Dr. Claudia H a f n e r
Regierungsdirektorin

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ii@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.